

Fachgruppe Vermessung, Flurneuordnung, Landbau (VFL)

Geschäftsführender Vorsitzender: Michael Wald 77654 Offenburg,
Kameradenweg 6, Tel. 0781 / 32858, e-mail: m.waldog@freenet.de
dienstlich: Tel.: 07641/45192-13, Fax 07641/45192-99
e-mail: m.wald@landkreis-emmendingen.de



Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaften
im öffentlichen Dienst

Bund der
Technischen Beamten,
Angestellten und Arbeiter
Baden-Württemberg e.V.

BDVI Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Lazarettstr. 10

70182 Stuttgart

12.07.2011

Gesetzliche Aufgabenzuweisung nach dem Vermessungsgesetz

Ihre Presse-Information vom 27.06.2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kurzmann,

mit o.g. Presse-Information haben Sie die Medien und damit die Öffentlichkeit auf den Zeitpunkt aufmerksam gemacht, zu dem die gesetzliche Aufgabenverlagerung bei Liegenschaftsvermessungen von privaten Antragstellern zugunsten der ÖbVI in Kraft tritt. Die Pressemitteilung wurde von verschiedenen Regionalzeitungen und auch in Gemeindemitteilungsblättern veröffentlicht. So weit, so korrekt.

Was unsere Mitglieder in allen Landesteilen aber zu recht empört, sind die Zwischentöne in dieser Pressemitteilung, die nicht dazu geeignet sind, bei den Beschäftigten der unteren Vermessungsbehörden in der sicherlich schwierigen Übergangsphase zur Konsolidierung beizutragen. Sie diskreditieren die Beschäftigten der Vermessungsbehörden, die bisher untadelig engagiert und bürgerfreundlich im operativen Vermessungsgeschäft tätig waren und für die die behördliche Aufgabenreduzierung nur schwer zu verkraften ist.

Wenn Sie schreiben, dass die gesetzliche Neuregelung entscheidende Vorteile bringt – noch dazu im ländlichen Raum – behaupten Sie nichts anderes, als dass der seit Jahren gültige Status Quo Nachteile für die Bürger mit sich gebracht hat. Und wenn Sie schreiben, dass Antragsteller von der langjährigen Erfahrung der Freiberufler profitieren, so implizieren Sie bedauerlicherweise, dass bei den Vermessungsämtern keine berufliche Erfahrung vorlag.

Wir widersprechen diesen Ausführungen energisch, ohne dies unter Fachleuten noch detailliert begründen zu müssen. Wir möchten klarstellen, dass wir derart unkollegiale und diffamierende Äußerungen immer aufgreifen und anprangern werden. Auch weisen wir darauf hin, dass solche verbalen Verunglimpfungen nicht dazu dienen, dass die unvermeidlichen beruflichen Kontakte zwischen Behörde und ÖbVI in effizienter und harmonischer Weise verlaufen.

Wir sind der Auffassung, dass unser Berufsstand dringend zu einem gemeinsamen Miteinander finden muss, um die Aufgaben der Zukunft gut gerüstet anzugehen – in der gesellschaftlichen Imagepflege als Vermesser und Geomatiker, in der Ausbildung von Technikern und Ingenieuren und in der Gewinnung des gemeinsamen Berufsnachwuchses, von der Qualitätserhaltung und –verbesserung im Liegenschaftskataster ganz zu schweigen. Mit einseitigen Äußerungen ist unserem Berufsstand nicht gedient.

Da wir zufällig am 15.07.2011 bei Herrn Abteilungsleiter Alker im MLR zu Gast sind, werden wir ihn auf diesen misslichen Vorfall und auf die für die öffentlich Beschäftigten negativen Seiten der Gesetzesänderung ansprechen.

mit freundlichen Grüßen



Michael Wald